

zu interpretieren. Dennoch beweisen gerade Rö 9—11, daß Paulus trotz aller heftigen Angriffe auf das Judentum an der religiösen Sonderstellung Israels festgehalten hat. Israel bleibt ein Volk, das sich Gott vorbehalten hat und das dereinst in das Gottesreich eingehen wird, wenn die Völker der Erde in der Kirche Christi vertreten sind.

Das Buch ist nicht leicht zu lesen. Literaturverzeichnis und Fußnoten beweisen, daß sich der Autor gründlich mit der Hauptliteratur und den wichtigsten Kommentaren befaßt hat, wobei er auch die Erkenntnisse der Form- und Redaktionsgeschichte zu berücksichtigen versucht. Das Verständnis und die Interpretation mancher Textstellen mag nicht immer die Zustimmung aller Exegeten finden, beeinträchtigt aber nicht das wichtige Ergebnis der Untersuchung. Man hätte es natürlich gern gesehen, wenn der Verfasser noch öfter Annahme oder Verwerfung eines bestimmten Standpunktes durch einen Hinweis auf die betreffende Literatur namentlich untermauert hätte, aber bei dem weitgesteckten Rahmen der Arbeit war das wohl unmöglich. Die deutsche Übersetzung von Elisabeth Strakosch ist nicht besonders gut (man vgl. etwa S. 10 „Währenddem die Armeen...“, die Fußnoten auf den Seiten 14, 20, 31 und 72), neben unverständlichen Satzkonstruktionen finden sich auch Druck- und grammatikalische Fehler (vgl. die Fußnoten S. 42 und S. 99).

Diese Beanstandungen können und wollen nicht den Wert des Buches schmälern. Dem Verfasser ist es gelungen, in überzeugender Weise nachzuweisen, daß jede „biblische Begründung des Antisemitismus“ dem Geist des Evangeliums widerspricht.
F. Heinemann

Hilda Graef: Maria. Eine Geschichte der Lehre und Verehrung. Freiburg — Basel — Wien: Herder 1964. 426 S., Ln. 42,— DM.

Es gehört Mut dazu, in einer Zeit der Einzeldarstellungen ein umfassendes Thema in großem Wurf zu behandeln. In ihrer Abhandlung über die Mystiker von Abraham bis Theresia v. Lisieux (Der siebenfarbige Bogen) hat die Vf. diesen Mut bereits bewiesen. Das Thema, das sie sich diesmal gestellt hat, ist nicht weniger atemberaubend: die Geschichte der Mariologie und Marienverehrung. Acht Kapitel beschreiben die Hl. Schrift, die frühe Patristik, das Ephesinum, das frühe Mittelalter, das 12. Jahrhundert, das Spätmittelalter, die Ostkirche und die Neuzeit. Auch die Stellung der Reformatoren wird dankenswerterweise mitberücksichtigt: die ganze Vielfalt der religiösen Überlieferung zweier Jahrtausende wird vor dem Leser ausbreitet. Allerdings enthält die Methode der Vf. auch das Problematische einer Geschichtsschreibung, die sich am einzelnen Autor orientiert und die durch Aneinanderreihung solcher Kapitel das Genetische des Geschichtsverlaufs nur mangelhaft sichtbar machen kann. Bedauerlicherweise kommt auch die Volksfrömmigkeit mit der ihr eigenen Dynamik zu kurz, mit der sie manchmal die Theologie beeinflusst, ja sogar oft in beklemmender Weise hinter sich gelassen hat. Von der Entwicklung marianischer Andachtsformen erfährt man nur nebenbei. Ein Überblick über die marianische Ikonographie fehlt ganz, obwohl sich gerade hier, wenn auch oft unreflex, Motive und Tendenzen der Frömmigkeitsgeschichte offenbaren. Angenehm berührt der von der Vf. bewiesene Mut zur Kritik; angesichts der oft versuchten theologischen Rechtfertigungen mancher merkwürdiger Erscheinungen der Frömmigkeitsgeschichte ist das eine Wohltat. In ihrer Polemik gegen die Aufteilung von strafender Gerechtigkeit auf Christus und barmherziger Liebe auf Maria darf sich die Vf. mit der theologischen Mariologie einig wissen (vgl. M. Schmaus, Dogmatik V, 359 f.). Warum die Vf. allerdings gerade Alfons v. Liguori die von ihr zitierten und mit Recht kritisierten Aussprüche so stark anlastet, obwohl er nach ihren eigenen Worten eine ganze theologische Tradition zusammenfaßte (382), ist nicht recht einzusehen (über Grignon de Montfort spricht sie behutsamer). Ein weiterer Mangel, der mit der gewählten Methode zusammenhängt, ist es, wenn die einzelnen Autoren manchmal nur als „Mariologen“ erscheinen; hat doch Alfons z. B. nicht nur die „Glorie di Maria“ geschrieben, und Grignon war vor allem Volksmissionar.

Die Ausführungen über Maria in der Schrift sind von wohlthuender Diskretion. Allerdings wird gerade hier deutlich, wie ohne Eingehen auf die komplizierten hermeneutischen Fragen und die Einordnung in die Dogmatik der ntl. Befund und seine Auslegung nur schwer sichtbar gemacht werden kann. Im allgemeinen wird man aber den von Graef geäußerten Meinungen zustimmen können. Zudem werden auch jeweils anderslautende Lösungsversuche registriert. Zu Lk 2,35 ist eine allgemeinere Deutung möglich (J. Schmid). Zur Frage S. 22—27 wäre noch zu verarbeiten: K. Rahner, *Virginitas in partu* (SchrTh IV, 173—205); zu Offb 12: A. Kassing, *Maria und die Kirche*. Die Mariologie Laurentins sollte nach der deutschen Ausgabe zitiert werden. Im Deutschen muß es wohl „jähwistisches“

Dokument (14) und Petrus Damiani (190) heißen. Das erste Zeugnis über die Lauretanische Litanei in der heutigen Form stammt aus dem Jahre 1531 (213). — In einer leicht verständlichen, den theologischen „Jargon“ vermeidenden Sprache bietet das Buch eine weitgespannte Darstellung des Denkens von Kirchenlehrern und Heiligen. Es ist aus einem häufig mit Anmerkungen belegten, gründlichen Wissen heraus und mit persönlichem Engagement geschrieben. Die zahlreichen Zitate sind eine Hinführung zu Schrifttum, das als ganzes oft schwer zugänglich ist und oft auch Zeit und Mentalität des heutigen Lesers überfordern würde, mit dem aber hier bekanntgemacht wird. Schließlich ist das Buch eine beredete Erläuterung der Weissagung Marias in Lk. 1,28: „Selig preisen werden mich alle Geschlechter.“
P. Lippert

Liturgie, Gestalt und Vollzug. Festschrift für J. Pascher, Hrsg. von Walter Dürig, München, Max Hueber Verlag, 1963, 365 S., Ln. 28,— DM.

Fachgenossen haben dem Münchener emeritierten Ordinarius für Liturgiewissenschaft zu seinem 70. Geburtstag diese Festgabe verehrt. Eine Gliederung der Beiträge ist von dem verdienten Herausgeber W. Dürig, dem Nachfolger des Geehrten, nicht versucht worden. Man wird sich an das Inhaltsverzeichnis und an das Namen- und Sachregister halten, wenn man wissen will, was hier geboten wird: keine billigen Redereien, sondern ernste Forscherarbeit. Nur einige Beispiele.

R. Berger kommt bei der Behandlung der Terminologie der Nachfolge Christi in der Liturgie zu dem Ergebnis, daß die Liturgie für „Christus nachfolgend sagt: gemeinsames Los mit Christus haben, Besitz und Aufgabe mit ihm teilen, teilnehmen an der Lebensbewegung, die Christus durch den Tod hindurchgeführt hat, hinein in die Herrlichkeit des Vaters. Die eigentliche Nachahmung Christi steht zum mindesten nicht im Vordergrund (1—24). — Als Verarmung der Liturgie kennzeichnet Th. Bogler z. B. das radikale Aufräumen mit der ersten Vesper im kirchlichen Stundengebet, die Abschaffung der meisten alten Vigilien. Er macht einige Vorschläge für die Arbeit einer sorgfältig ausgewählten Kommission von Fachleuten, die darüber zu wachen hätten, daß bei der Erneuerung der liturgischen Bücher nicht uraltes liturgisches Gut verlorengehe (33—47). — R. Egenter befaßt sich in seinem zur Nüchternheit erziehenden und deshalb sehr erwägenswerten Beitrag mit einem einzelnen Gesichtspunkt im moraltheologischen Aspekt des liturgischen Vollzugs, nämlich dem *sentire cum Ecclesia* (= lebendiger Gemeinsinn) (82—97). — Hofmeister schildert in seinem Beitrag die Proföz bei der Opferung, nach dem Graduale, auf die Hostie, und außerhalb der Messe und entscheidet sich für die Profözform innerhalb der Messe und zwar bei der Opferung (114—137). — E. Iserloh zeigt in seinem für die Dogmatik der Messe wichtigen Beitrag, daß die heute weit verbreitete Anschauung über die Eucharistie als sakramentale Vergegenwärtigung des Kreuzopfers innerhalb der Lehrdarlegung des Konzils von Trient sehr wohl möglich ist (138—146). — E. J. Lenggling bietet einen eingehend begründeten Vorschlag zur Neufassung der Taufwasserweihe in der römischen Liturgie (176—251). — Kl. Mörsdorf sucht entgegen einer weitverbreiteten Anschauung nachzuweisen, daß die Mitwirkung des trauenden Priesters wesentliches Element der sakramentalen Zeichenhandlung beim Eheabschluß ist (252—266). — A. Scheuermann betont die Notwendigkeit des strafrechtlichen Schutzes kirchlicher Ritualvorschriften u. a. mit dem überzeugenden Satz: „Der Charakter der heiligen Liturgie als des öffentlichen Kults des geheimnisvollen Leibes Christi, des Hauptes sowohl wie seiner Glieder, wird verdunkelt, wenn die Form ihres Vollzugs nicht mehr ausschließlich von der kirchlichen Autorität, sondern auch von der doch so unerheblichen Meinung des Liturgen bestimmt sein soll.“ (272—285). Die Ss. 352—354 bieten eine dankenswerte Übersicht über das Schrifttum Paschers.
J. Barbel

Knappe Heinrich: Zur Psychologie des Vertrauens. Verlag Regensburg, Münster 1963, 24 Seiten, 2,80 DM.

Die Broschüre gibt einen Vortrag wieder, den der Verfasser 1963 anlässlich der Rektoratsübernahme an der Pädagogischen Hochschule in Münster gehalten hat. Eine solche Zweckbestimmung erklärt und rechtfertigt die Kürze der Darstellung. Diese wählt unter mehreren Möglichkeiten, das Vertrauen zu behandeln, die psychologische aus. Was Vertrauen so gesehen ist, wie es entsteht, welche Bedeutung es für die Erziehung hat, wird unter zahlreichen Hinweisen auf einschlägige Literatur geklärt.

Wer als Spiritual oder Exerzitenmeister vor Ordensleuten über das Vertrauen sprechen will, wird an vorliegendem Büchlein eine gute Hilfe haben. Nicht zuletzt deshalb, weil er das von der Psychologie über den Gegenstand wissenschaftlich Erarbeitete auf engem Raum übersichtlich geordnet und verständlich ausgedrückt vorfindet.
J. Endres